

Dem Andenken Wilhelm Roschers

Nachdem ich als Nachfolger Wilhelm Roschers im Jahre 1889 an die Universität Leipzig gekommen war, erwies mir diese die große Ehre, mich als ihren Vertreter in den Landeskulturrat für das Königreich Sachsen zu entsenden. Wenige Tage darauf sprach ich Roscher. Er sagte mit Rücksicht auf die soeben stattgefundene Wahl: Sie konnten nicht anders als annehmen; - ich aber mußte austreten, nachdem man sich über meinen Einspruch gegen einen Beschluß zugunsten der Getreidezölle hinweggesetzt hatte.

Die Wirkungen der Getreidezölle, um deren willen Roscher Einspruch erhoben hatte, sind seitdem eingetreten; die seit seinem Tode erschienenen Auflagen eines seiner vortrefflichsten Werke, seiner Nationalökonomik des Ackerbaus, aber werden heute von einem Vertreter der Anschauungen herausgegeben, die er so sehr verwarf, daß er lieber eine liebgewordene Stellung aufgab, als sich dem Verdachte auszusetzen, daß er sie teile. So diene denn diese Arbeit, welche der Darlegung des Werdens und der Wirkungen der deutschen Getreidezölle gewidmet ist, auch gleichzeitig dazu, das Andenken des großen Meisters richtig zu stellen, dessen Voraussicht durch die Erfahrung so völlig bewahrheitet worden ist.

München, den 1. August 1910

Lujo Brentano

Vorrede zur zweiten Auflage

Die vorliegende Denkschrift wurde in der zweiten Hälfte des Monats Juli niedergeschrieben, um dem Freihandelskongreß, der vom 9.—12. August in Antwerpen getagt hat, überreicht werden zu können. Sie hat so viele Freunde und Gegner gefunden, daß nach wenigen Monaten eine zweite Auflage notwendig geworden ist. Ich danke beiden, den Freunden für ihre Nachsicht, den Gegnern dafür, daß sie mich auf vieles aufmerksam gemacht haben, was ich als selbstverständlich in der ersten Auflage nicht berücksichtigt hatte.

Unter meinen Gegnern treten besonders zwei hervor.

Die „Kreuzzeitung“ hat mir in ihrer Abendausgabe Nr. 372 vom 11. August 1910 den Vorwurf gemacht, daß es meine Taktik sei, die Argumente meiner Gegner totzuschweigen, dabei aber zugestanden, daß der Verfasser ihres meine Schrift abfällig kritisierenden Artikels diese selbst nicht gelesen habe. Als ihr dies vorgehalten wurde, hat sie erklärt, es entspreche „durchaus guter publizistischer Sitte“, sich bei Bekämpfung gegnerischer Schriften auf Blätter zu beschränken, von denen man annehmen könne, daß die Auszüge, die sie geben, zuverlässig seien, sofern man nur die Quelle angebe. Nun ist es selbstverständlich, daß auch die zuverlässigste Besprechung nicht alles wiedergeben kann, was eine Schrift enthält. Und so ist es der „Kreuzzeitung“ passiert, daß die erste Auflage dieser Denkschrift auf die Widerlegung gerade der Einwendungen verweist, welche meinen Lesern vorenthalten zu haben mich die „Kreuzzeitung“ beschuldigt, und ausdrücklich betont, daß sie sie nur deshalb nicht wiederhole, weil mir keinerlei Gegenkritik der Widerlegung derselben zu Gesicht gekommen sei, die ich ihnen schon vor Jahren habe zuteil werden lassen. Die „Kreuzzeitung“ hat, als ihr dies vorgehalten wurde, die gegen mich erhobenen Beschuldigungen nicht zurückgenommen. Vielmehr hat sie in ihrer Nummer vom 26. Oktober 1910 ihr Verhalten für ihr „gutes Recht“ erklärt und hinzugefügt: „Manchem eitlen Autor würde es ja ganz gut gefallen, wenn man verpflichtet wäre, ein wo möglich mehrbändiges Werk von ihm von Anfang bis zu Ende durchzulesen, ehe man sich mit bestimmt bezeichneten, zuverlässig wiedergegebenen Teilstücken von offenbar entscheidender Bedeutung beschäftigen dürfte. Aber kein vernünftiger Mensch wird eine solche Forderung stellen!“ Danach dürfte diese zweite Auflage noch weniger Aussicht haben, von der „Kreuzzeitung“ gelesen zu werden, denn eben, weil ich die Argumente meiner Gegner nicht totzuschweigen pflege, ist sie umfangreicher als die erste geworden.

Der zweite Gegner ist einer meiner früheren Schüler. Er hat im „Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern“ Nr. 36 vom 7. September 1910 eine Kritik dieser Denkschrift veröffentlicht, welche in vielen Zentrumsblättern nachgedruckt worden ist. Seine Besprechung enthält einen Satz, den ich aufs energischste zurückweisen muß; es heißt darin, in meiner Denkschrift habe „verschiedentlich neben dem Mann der Wissenschaft auch der Politiker gesprochen“. Das ist ein Vorwurf, der, wenn er wahr wäre, alle Lobpreisungen, die der Verfasser mir eingangs seines Artikels spendet, aufheben müßte! Da ich an der freundlichen Gesinnung meines Kritikers aber nicht zweifle, kann ich nur mit Mephisto zum Baccalaureus sagen: „Du weißt wohl nicht, mein Freund, wie grob

du bist?“ Oder was würde Herr Bezirksamtsassessor Dr. Schmelzle sagen, wenn ich ihm antwortete, er spräche nicht nur als Statistiker sondern auch als Beamter im Sinne der in Bayern maßgebenden politischen Partei und eines Ministeriums, welches deren Agrarpolitik vertritt? Die Antwort, die ich im folgenden auf jede seiner Einwendungen gebe, wird den Leser instand setzen, sich selbst ein Urteil zu bilden, wer von uns beiden den Vorwurf der Voreingenommenheit verdient.

Herrn Professor Dade schulde ich an dieser Stelle eine besondere Antwort. Er hat sich in der Dezemberrnummer 1910 der „Zeitschrift für Agrarpolitik“ wegen der vorstehenden Widmung an Roscher beklagt. Nicht mit einem Worte hätte ich es begründet, daß die Behandlung der Getreidezölle in der von ihm besorgten 13. Auflage von Roschers Nationalökonomik des Ackerbaus nicht in Roschers Sinne erfolgt sei. Warum nötigt mich Professor Dade, ihm die folgende Stelle entgegenzuhalten? Er hat in dem von ihm in Roschers Buch eingefügten § 169 a. S. 774 geschrieben: „Mit Rücksicht auf die Preissenkung wird jeder besonnene Volkswirt, welcher in den achtziger Jahren für die deutsche Landwirtschaft einen Weizen- und Roggenzoll von 3—4 Mark für den Doppelzentner als erforderlich erachtete, im Hinblick auf den trotz der Getreidezölle im Laufe der neunziger Jahre weiter erfolgten Preisfall und im Hinblick auf das weitere Sinken der Seefrachten, im Interesse der Landwirtschaft, so lange die Preissenkung dauert, für Roggen einen Zoll von 5—6 Mark, für Weizen sogar von 7—8 Mark für den Doppelzentner noch befürworten können, ohne den deutschen Konsumenten eine größere Belastung als in der Zeit von 1850—90 zuzumuten“. Augenscheinlich war Wilhelm Roscher ein sehr unbesonnener Volkswirt, weil er, das Gegenteil denkend von dem, was Professor Dade in der 13. Auflage von Roschers Werk hat drucken lassen, aus dem Landeskulturrat für das Königreich Sachsen ausgetreten ist! Die Antwort auf Dades sonstige Einwendungen, die, abgesehen von agrarischen Tagesblättern, sogar vom „Reichsanzeiger“ vom 24. Dezember übernommen worden sind, findet sich S. 27.

Auf den offenen Brief, den Dr. G. Ruhland in Nummer 502 der „Deutschen Tageszeitung“ vom 23. Oktober 1910 an mich gerichtet hat, habe ich auf S. 62 u. ff. eingehend geantwortet.

Im übrigen fühle ich mich verpflichtet, besonders drei Männern meinen wärmsten Dank auszusprechen: Herrn L. Koepke in Amsterdam, der mir durch Uebersendung der unter Ziffer XIV im Anhang abgedruckten Tabelle den Anstoß zur völligen Revision meiner Meinung in der Frage, wer den Zoll trägt, gegeben hat; Herrn Dr. Max Jodlbauer, dem ausgezeichneten Sachverständigen, dem ich die unter XXVII im Anhang abgedruckten Berechnungen verdanke, und einem hochstehenden Freunde, den ich nicht nennen darf, der mir einen umfangreichen Aufsatz über die erste Auflage dieser Schrift geschickt hat. So zahlreich die Einzelheiten sind, in denen er von mir abweicht, so finden sich darin doch so viele mit den meinen übereinstimmende Anschauungen, daß ich trotz seiner prinzipiellen Gegnerschaft glaube, daß wir uns noch praktisch finden werden. Möge er in der eingehenden Würdigung, welche ich jeder seiner Aufstellungen habe zuteil werden lassen, den Ausdruck meiner Verehrung und meines Dankes für die mir gewährte große Aufmerksamkeit erblicken.

München, den 28. Dezember 1910

L. Brentano